

A-1 Aufklärung ohne Vorbehalt im Blick behalten!

Antragsteller*in: Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz), Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Uwe Bröskamp (KV Neuwied), Elisabeth Bröskamp (KV Neuwied), Helmut Hellwig (KV Neuwied), Inge Rockenfeller (KV Neuwied), Ursula Groteclaus (KV Neuwied), Sebastian Schreiber (KV Neuwied), Marlis Schreiber (KV Neuwied), Rudolf Trossen (KV Bernkastel-Wittlich), Susanne Schröer (KV Landau), Rupertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße), Franz Breitenbach (KV Neuwied), Ute Wellstein (KV Mainz), Dr. Tobias Lindner (KV Germersheim), Corinna Ruffer (KV Trier);

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass die
- 2 nun zur Verfügung gestellten Originalakten aus kirchlichen Archiven, zur
- 3 staatsanwaltschaftlichen Ermittlung und Aufklärung von Missbrauchsfällen
- 4 innerhalb von Institutionen der katholischen Kirche, ein erster richtiger und
- 5 wichtiger Schritt sind, diese Vorgänge und Verbrechen durch staatliche
- 6 Ermittlungsbehörden aufzuklären.
- 7 Als GRÜNE drängen wir auf Aufklärung der Missbrauchsfälle und werden uns über
- 8 Art und Umfang der Ermittlungen regelmäßig, beispielsweise auf parlamentarischer
- 9 Ebene, informieren.
- 10 Basierend auf der Grundlage der Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt
- 11 „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und
- 12 männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, vom 24.
- 13 September 2018, besteht ein hohes öffentliches Interesse, im Sinne der
- 14 Betroffenen in rechtstaatlich einwandfreien Ermittlungsverfahren Schuld und
- 15 Verantwortung zu ermitteln und wenn möglich zu ahnden.
- 16 Darüber hinaus ist es für alle nichtbeteiligten Mitglieder in der katholischen
- 17 Kirche von hohem persönlichem Interesse nicht weiter unter Generalverdacht
- 18 gestellt zu werden, nur weil die hohe Zahl an Tatvorwürfen bisher anonym ist.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A-2 Kitas in Rheinland-Pfalz - Gerechtigkeit, Inklusion und Qualität

Antragsteller*in: Peter Hoffmann (KV Trier), Petra Kewes (KV Trier), Bernhard Hügler (KV Trier), Anja Reineremann-Matatko (KV Trier), Ole Seidel (KV Trier), Johannes Wiegeler (KV Trier), Christa Jessulat (KV Trier), Michael Lichter (KV Trier), Thorsten Kretzer (KV Trier), Katja Siebert-Schmitt (KV Trier), Rainer Landele (KV Trier), Corinna Ruffer (KV Trier);

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Frühkindliche Bildung und Erziehung haben zurecht einen hohen und steigenden
- 2 Stellenwert in unserer Gesellschaft. Ein steigendes Bewusstsein für Qualität und
- 3 ein gesteigerter Betreuungsbedarf führen zu höheren Anforderungen an Kitas,
- 4 Träger und Kommunen. Die gute Qualität der Kitas in RLP, die zunehmende
- 5 Beitragsfreiheit und insbesondere die hohe Qualität der von den Erzieher*innen
- 6 geleisteten Arbeit führt zu einer hohen Nachfrage. Kommunen und Träger müssen
- 7 immer größere Anstrengungen leisten um dies, trotz vielerorts klammer Kassen zu
- 8 realisieren. In der Realität finden sich jedoch zwischen den Kommunen große
- 9 Unterschiede.
- 10 Novellierung ist zu begrüßen
- 11 Das aktuelle Kitagesetz stammt aus dem Jahr 1991. Die Novellierung ist daher
- 12 notwendig und wird von allen begrüßt. Nach über 30 Jahren haben sich die
- 13 Voraussetzungen und die Ansprüche an frühkindliche Erziehung erheblich geändert.
- 14 Dies muss sich in einem neuen Gesetz widerspiegeln.
- 15 Die Erhöhung der Ausgaben, der Abbau von regionalen Disparitäten, die Stärkung
- 16 der Elternbeteiligung sind und andere Verbesserungen sind gute Voraussetzungen,
- 17 um die Erziehung auf den richtigen Weg zu bringen.
- 18 Grüne Bildungspolitik ist gerecht, kindorientiert und inklusiv
- 19 Wir Grüne haben uns immer für eine Bildungspolitik eingesetzt, die niemanden
- 20 ausschließt, weder aufgrund finanzieller Möglichkeiten, der Herkunft oder
- 21 Behinderungen. Grüne Bildungspolitik orientiert sich an den Bedürfnissen der
- 22 Kinder und sorgt dafür, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen
- 23 erfüllt sind. Gebäude in gutem Zustand, gut ausgebildete und fair bezahlte
- 24 Erzieher*innen und Eltern, die einbezogen werden und sich beteiligen können sind
- 25 für uns die Grundlage einer modernen und erfolgreichen Bildungspolitik.
- 26 Grüne Handschrift im Gesetzentwurf muss deutlicher sichtbar sein
- 27 Die Grüne Handschrift im Gesetz ist dementsprechend sichtbar. Die Kritik vieler
- 28 Verbände und Träger und Zigtausend Unterschriften von Kitapersonal und Eltern
- 29 zeigen jedoch, dass sie sich noch mehr Grün im Gesetzentwurf wünschen.
- 30 Betreuungsschlüssel, Finanzierung, Trägervielfalt und Elternbeteiligung sind die
- 31 zentralen Punkte, an denen im Gesetzentwurf nachgebessert werden muss. Unsere
- 32 Grüne Landtagsfraktion hat in öffentlichen Stellungnahmen diese Kritik
- 33 aufgenommen und angekündigt, sich für wichtige Änderungen einzusetzen. Dies wird
- 34 ausdrücklich begrüßt und durch diesen Antrag unterstützt.

35 Betreuungsschlüssel

36 Die bisher komplizierte Gruppenpersonalbemessung wird durch eine einheitliche
37 Platzpersonalbemessung abgelöst. Damit einher geht die Absenkung der für die
38 Bemessung relevanten Altersgrenze von U3/Ü3 auf U2/Ü2, was die
39 Betreuungsrelation tatsächlich verschlechtert. Dies verdeutlichen die für die
40 jeweiligen Altersgruppen vorgesehenen Vollzeitäquivalente (VÄ):

41 0,263 VÄ je Platz für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres = 3,8 Kinder
42 pro Erzieher*in

43 0,091 VÄ je Platz für Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis Schuleintritt = 11 Kinder
44 pro Erzieher*in

45 Durch diese Verschiebung verschlechtert sich das Betreuungsverhältnis der
46 Zweijährigen erheblich und somit auch das Betreuungsverhältnis insgesamt.
47 Insbesondere das Betreuungsverhältnis der Kinder ab dem 2. Lebensjahr ist aus
48 pädagogischer Sicht unzureichend und muss verändert werden. Die
49 Betreuungsrelation soll sich an den von der GEW oder der Bertelsmann Stiftung
50 gemachten Vorschlägen orientieren:

51 GEW:

52 1:2 für Kinder von 0-1 Jahren

53 1:3 für Kinder von 1-3 Jahren

54 1:8 für Kinder von 3-5 Jahren

55 Bertelsmann Stiftung:

56 1:3 für Krippenkinder (0-2 Jahre)

57 1:7,5 für Kindergartenkinder (3-5)

58 Die Landesregierung möchte 62 Mio. Euro zusätzlich in die Kitaerziehung
59 investieren. Allein zur Umsetzung des angemessenen Vorschlages der Bertelsmann-
60 Stiftung bräuchte es laut der Stiftung 208 Mio. Euro. Dies zeigt, dass die
61 geplante Finanzierung nicht ausreichend ist.

62 Ein möglicher Ausgleich über Sozialraum- und Entwicklungsbudget ist kritisch zu
63 sehen, da einige Kitas dadurch benachteiligt werden könnten, insbesondere in
64 Kommunen, in denen heute ein vergleichsweise guter Betreuungsschlüssel
65 existiert. Die Budgets dürfen auf keinen Fall festgeschrieben sein, sondern
66 müssen an die allgemeine Preissteigerung und Kostenentwicklung gekoppelt werden.

67 Zudem ist der gute Ansatz, Leitungsanteile mit einem Personalschlüssel zu
68 berücksichtigen zu gering bemessen. Grundsätzlich soll einer Einrichtung 0,128
69 VÄ zustehen, zusätzlich 0,005 VÄ pro 40 Stunden wöchentliche Betreuungszeit. Das
70 bedeutet, dass für eine voll freigestellte Leitung ca. 6.900 Betreuungsstunden
71 erforderlich sind. Das entspricht 150 Ganztagsplätzen oder einer Kita mit 6
72 Regelgruppen a 25 Plätzen. Die Realität in den meisten Einrichtungen sieht
73 anders aus. Der tatsächliche Aufwand muss berücksichtigt werden, das
74 Leitungsdeputat höher sein.

75 Ein weiteres Problem ist die Vorgabe zur Erfüllung einer 92%-Belegung mit
76 Erstattungsverpflichtungen bei Auslastungsunterschreitungen. Viele Einrichtungen
77 können diese nicht erreichen, aber nicht aus Unwillen sondern wegen zahlreicher
78 anderer Gründe. Im Falle einer ungewollten Unterschreitung werden Träger und
79 Kosten mitbedenkt damit verbundenen finanziellen Belastung allein gelassen.

80 Die Inklusion von Kindern mit Behinderung ist eindeutig zu begrüßen. Das Gesetz
81 muss hierfür Möglichkeiten für ggf. benötigtes Personal vorsehen.

82 Elternbeteiligung

83 Die Elternbeteiligung stellt einen wichtigen Aspekt der pädagogischen Arbeit
84 dar. Die Arbeit in den Kitas muss den Eltern transparent gemacht werden und es
85 müssen ihnen Teilhabe- und Einflussmöglichkeiten geboten werden. Die erweiterten
86 Beteiligungsmöglichkeiten sind daher zu begrüßen. Die zusätzliche Gründung eines
87 Beirates stellt jedoch eine zusätzliche unnötige organisatorische Belastung dar.
88 Die zusätzlich vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten sollen daher den bereits
89 bestehenden Elternausschüssen übertragen werden. Diese sind von allen Eltern
90 gewählt und werden von diesen als Vertretung aller Eltern betrachtet.

91 Gesundes Essen

92 Der Gesetzentwurf beinhaltet richtigerweise einen Anspruch auf 7 Stunden
93 Betreuung. Dadurch wird die Mittagsverpflegung eine steigende Bedeutung
94 erlangen. Hier muss sichergestellt werden, dass die Mittagsverpflegung eine sehr
95 gute Qualität hat und eine gesunde, ausgewogene Ernährung ermöglicht. Als
96 Vorbild kann hier bspw. das Modell der Gesundheitskita betrachtet werden.
97 Kommunen müssen bei durch das Gesetz notwendigen Investitionen z.B. in
98 Frischküchen unterstützt werden.

99 Investitionen

100 Die Kommunen in RLP haben die Kitabetreuung in den letzten Jahren erheblich
101 ausgebaut und massiv in den Bau entsprechender Gebäude investiert. Die Kommunen
102 müssen jedoch beim zukünftigen Ausbau stärker unterstützt werden.

103 Trägervielfalt

104 Der Gesetzentwurf sieht vor, dass 44,7% der zuwendungsfähigen Personalkosten in
105 kommunalen Einrichtungen und 47,2% der zuwendungsfähigen Personalkosten in
106 Einrichtungen anerkannter freier Träger durch Zuweisungen des Landes erstattet
107 werden. Viele kleine Träger brauchen höhere Zuwendungen um bestehen zu können.
108 Allerdings gibt es auch einige große Träger mit professionellen Strukturen, die
109 durch unterschiedlichen Zuwendungen ggü. kommunalen Trägern begünstigt werden.
110 Problematisch ist hier insbesondere die Situation bei kirchlichen Trägern. Hier
111 werden Bewerber*innen nicht-christlichen Glaubens systematisch diskriminiert, da
112 sie häufig keine Chance auf Einstellung haben oder bei Verstößen gegen die
113 Vorstellungen des Trägers (z.B. Heirat nur auf dem Standesamt aber nicht in der
114 Kirche, erneute Heirat einer geschiedenen Person etc.) eine Kündigung fürchten
115 müssen. Eine solche Diskriminierung wird von Grünen nicht mehr geduldet. Diese
116 Überzeugung muss im Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

D-1 Ramstein: Völkerrecht wahren!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel), Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße), Michael Henke (KV Bad Kreuznach), Carsten Jansing (KV Rhein-Lahn), Michael Lichter (KV Trier), Ulrich Bock (KV Mayen-Koblenz), Rupertina Engel (KV Mayen-Koblenz), Dr. Natalie Wendisch (KV Ahrweiler), Ingrid Bäumlner (KV Mayen-Koblenz), Wolfgang Neis (KV Vulkaneifel), Ludger Nuphaus (KV Bad Kreuznach), Sabine Trommershaeuser, KV Südliche Weinstraße), Hartwig Johannsen (KV Trier), Edith Vossebrecker (KV Südliche Weinstraße), Katharina Niering (KV Südliche Weinstraße), Claudia Laux (KV Bernkastel-Wittlich), Konstantin Werner (KV Frankenthal), Tabitha Elkins (KV Alzey-Worms), Dietmar Rieth (KV Südwestpfalz), Eva Pestemer (KV Vulkaneifel), Leo Neydek (KV Rhein-Lahn);

Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes

Antragstext

- 1 In Zukunft tödliche Angriffe auf Unbeteiligte von deutschem Boden verhindern
- 2 Das OVG Münster hat am 19.3.2019 geurteilt, die Bundesrepublik habe ihre
- 3 Schutzpflicht, bezogen auf das Leben der Menschen in Ländern, in denen via
- 4 Ramstein gesteuerte Drohnen Opfer fordern, bisher nicht ausreichend erfüllt. Das
- 5 Gericht verurteilte die Bundesrepublik Deutschland dazu, sich aktiv zu
- 6 vergewissern und nachzuforschen, ob die USA bei ihren Drohneneinsätzen im Jemen
- 7 unter Nutzung ihres Militärstützpunkts im pfälzischen Ramstein das Völkerrecht
- 8 wahren (Az. 4 A 1361/15). Deutschland müsse gegenüber den USA auf der Einhaltung
- 9 des Völkerrechts bestehen. Gericht urteilte weiter, dass die Bundesregierung
- 10 Zweifeln nachgehen muss. Es bestünden gewichtige, der Bundesrepublik bekannte
- 11 oder jedenfalls offenkundige tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die USA
- 12 unter Verwendung technischer Einrichtungen auf der Airbase Ramstein und dort
- 13 stationierten eigenen Personals bewaffnete Drohneneinsätze in der Heimatregion
- 14 der Kläger im Jemen vornähmen, "die zumindest teilweise gegen Völkerrecht
- 15 verstoßen, wodurch die Kläger rechtswidrig in ihrem Recht auf Leben gefährdet
- 16 werden".
- 17 Wir, die Landesdelegiertenversammlung der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 18 Rheinland-Pfalz, fordern hiermit - mit Hinweis auf den Beschluss der LDV am
- 19 28./29.11.2015 in Idar-Oberstein: „Keine Kriegsunterstützung von Rheinland-Pfalz
- 20 aus“ – die Bundesregierung auf, umgehend auf dieses blamable Urteil zu reagieren
- 21 und ihren Aufgaben nachzukommen, Leben und körperliche Unversehrtheit
- 22 unbeteiligter Dritter in DEM Maß zu schützen, wie es ihrer Verantwortung
- 23 entspricht.
- 24 Wir erwarten von der grünen Bundestags- und der Landtags-Fraktion, der Bundes-
- 25 Partei sowie den grünen Mitglieder der Landesregierung, alle rechtlichen und
- 26 politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Durchführungen völkerrechtswidriger
- 27 oder gegen deutsches Recht verstoßende die Steuerung/Koordinierung von
- 28 Tötungseinsätze durch Drohnen via Ramstein zu beenden.

Begründung

Begründung

Die bisherige Annahme der Bundesregierung, es bestünden keine Anhaltspunkte für Verstöße der USA bei ihren Aktivitäten in Deutschland gegen deutsches Recht oder Völkerrecht, beruhe "auf einer unzureichenden Tatsachenermittlung und ist rechtlich letztlich nicht tragfähig", befand das OVG. Die Bundesrepublik ist deshalb verpflichtet, durch ihr geeignet erscheinende Maßnahmen den bestehenden Zweifeln nachzugehen, was sie bisher versäumte. Der Einsatz bewaffneter US-Drohnen im Jemen mit Zustimmung der dortigen Regierung ist dann unzulässig, wenn gegen Beachtung der Vorgaben des humanitären Völkerrechts und des internationalen Menschenrechtsschutzes verstoßen wird. Gezielte militärische Gewalt - auch durch bewaffnete Drohneneinsätze - ist laut OVG "nur unter Beachtung der Vorgaben des humanitären Völkerrechts und des internationalen Menschenrechtsschutzes zulässig". Solange dies auf deutschem Boden umgesetzt wird, muss die deutsche Regierung diese Beachtung umsetzen und kontrollieren.

Begründung der Dringlichkeit

Das Urteil des OVG Münster fiel erst nach Antragschluss.

F-1 Termin möglicher Vorstandsnachwahlen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 3. Finanzen

Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenversammlung beschließt:
- 2 Sollten nach der Europawahl am 26. Mai 2019 Nachwahlen für den Landesvorstand
- 3 notwendig werden, finden diese auf der regulären Landesdelegiertenversammlung im
- 4 Herbst/Winter 2019 statt.

Begründung

Die aktuelle Satzung des Landesverbands sieht die Trennung von Amt und Mandat vor (§12, 1): „Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands kann nicht sein, wer dem Landtag, dem Bundestag oder dem Europaparlament angehört oder Mitglied einer Regierung ist.“

Für den Fall, dass die Landesvorsitzende Jutta Paulus am 26. Mai 2019 in das Europaparlament gewählt wird und ihr Mandat am 2. Juli 2019 antritt bedeutet dies, dass sie ihr Amt als Landesvorsitzende vor Ablauf ihrer regulären Amtszeit aufgeben muss. Da es in unserer Satzung keine Regelung zu Übergangszeiten von amtierenden Vorstandsmitgliedern gibt, die in ihrer Amtszeit ein Mandat antreten, möchten wir die Frage, wann die Nachwahl stattfinden soll, durch die LDV beschließen lassen.

Aus Sicht des Landesvorstands sprechen folgende Punkte dagegen, einen Sonderparteitag einzuberufen:

1) Um eine außerordentliche LDV noch fristgerecht vor den Sommerferien einzuberufen, müsste diese noch am Samstag vor der Europawahl einberufen werden, wenn das Ergebnis noch nicht feststeht. Aufgrund der Kommunalwahlen an sich und wegen der Kürze der Zeit bis zu den Sommerferien halten wir dies für nicht praktikabel.

2) Eine zusätzliche LDV im Sommer würde erhebliche Kosten verursachen. Geld, das uns für die politische Arbeit und für den Landtagswahlkampf 2021 fehlen würde.

Jutta Paulus hat angekündigt, auf ihr Vorstandsgehalt verzichten zu wollen, falls sie im Juli ein Mandat im Europaparlament antreten kann. Das bedeutet, der Landesverband „spart“ ein Vorstandsgehalt von Juli bis einschließlich November. Sie würde infolge ihrer Verpflichtungen im Europaparlament dem Landesverband mit weniger Stunden als bisher zur Verfügung stehen.

3) Eine Nachwahl im Herbst/Winter gäbe potentiellen Bewerberinnen eine längere Bedenkzeit, sich für den Schritt zu einer Kandidatur zu entscheiden.

HBS-1NEU Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der Mitgliederversammlung der Heinrich-Böll-Stiftung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 5.2. Wahl der Außerordentlichen GRÜNEN Mitglieder der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Antragstext

1 Gemäß dem Statut der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz, hier § 2 Abs.(2),
2 schlägt der Landesvorstand der Landesdelegiertenversammlung (LDV) folgende
3 Personen als außerordentliche Mitglieder für die Mitgliederversammlung der HBS
4 vor (in alphabetischer Reihenfolge):

- 5 • Waltraud Blarr, KV Neustadt an der Weinstraße
- 6 • Karl-Wilhelm Koch, KV Vulkaneifel
- 7 • Kristin Kosche, KV Rhein-Lahn
- 8 • David Profit, KV Alzey-Worms
- 9 • Tabea Rößner, KV Mainz
- 10 • Maurice Kuhn, GRÜNE JUGEND RLP
- 11 • Alina Welser, KV Koblenz

12 Gemäß § 3 des Statuts schlägt der Landesvorstand der LDV als Mitglied für den
13 Vorstand der HBS vor:

14 David Profit, KV Alzey-Worms

Begründung

Erfolgt mündlich.

HBS-2 Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 5.2. Wahl der Außerordentlichen GRÜNEN Mitglieder der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Antragstext

- 1 • Delegierte und Ersatzdelegierte werden getrennt gewählt. Sollten nicht
2 mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind,
3 kann dies auf einem Stimmzettel geschehen.
- 4 • Es können für so viele Kandidat*innen Stimmen abgegeben werden, wie
5 Delegiertenplätze zu wählen sind. Dabei kann mit Ja, Nein oder Enthaltung
6 abgestimmt werden. Das Frauenstatut ist anzuwenden.
- 7 • Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die im
8 ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.
- 9 • In einem zweiten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im
10 ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen
11 Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der
12 gültigen Stimmen erzielt haben.
- 13 • Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
14 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
15 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

Begründung

Erfolgt mündlich.

KPE-1 Hier ist Zukunft zu Hause - Am 26. Mai für mehr GRÜN in unseren Gemeinden, Städten und Kreisen in Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 2. Kommunal- und Europawahlen

Antragstext

1 Bei der Kommunalwahl am 26. Mai geht es um Antworten auf wichtige Zukunftsfragen
2 – vor Ort in den Regionen, Städten und Gemeinden, wo die Menschen in Rheinland-
3 Pfalz zu Hause sind. Dabei kommt es auf jede einzelne Wahlentscheidung und auf
4 jede Stimme an, wenn es darum geht, dass wir für den Schutz des Klimas und gegen
5 die drohende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen vor Ort unseren Beitrag
6 leisten. Wenn es darum geht, Familien zu stärken und Kindern ein gutes
7 Aufwachsen zu ermöglichen kommt es auf starke GRÜNE an. Denn wir wollen die
8 Menschen, die Verantwortung für sie tragen, bei der Vereinbarkeit ihrer
9 vielfältigen Aufgaben bestmöglich unterstützen. Es kommt auf jede einzelne
10 Stimme an, wenn wir die Weichen richtig stellen wollen, damit die Menschen mobil
11 sein und ihre Ziele gut erreichen können, ohne unsere Luft mit giftigen Abgasen
12 und klimaschädlichen Emissionen zu belasten. Dafür brauchen wir in unseren
13 Kreisen, Städten und Gemeinden starke GRÜNE, die im Bewusstsein unserer globalen
14 Verantwortung lokal die richtigen Entscheidungen auf den Weg bringen, damit
15 Zukunft bei uns ein lebenswertes Zuhause hat.

16 Wir GRÜNE stehen für den Erhalt natürlicher und naturnaher Lebensräume, damit
17 bei uns seltener werdende und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten
18 auch in Zukunft ein Zuhause haben. Wir werden die Energiewende erfolgreich in
19 den Kommunen und mit den Bürger*innen umsetzen. Wir wollen die Möglichkeiten zur
20 Beteiligung junger Menschen ausweiten, gerade wenn es um Entscheidungen vor Ort
21 geht. Wir setzen uns für eine glaubwürdige kommunale Sozialpolitik ein, die
22 Teilhabe ermöglicht, Armut bekämpft und dazu beiträgt, dass das Zuhause
23 bezahlbar bleibt. Wir fördern ein gutes Miteinander der Menschen, die schon
24 länger hier leben und derer, die neu zugewandert sind. Auch vor Ort ist für uns
25 die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wichtig, gerade weil noch
26 viel zu tun ist, um dieses Ziel zu erreichen. Wir GRÜNE stehen für eine Stärkung
27 der Kommunen und für einen transparenten, verantwortungsvollen Umgang mit
28 kommunalen Geldern, weil wir nur so die nötigen Spielräume gewinnen können, um
29 die anstehenden Zukunftsaufgaben gut zu bewältigen.

30 Bei der Wahl am 26. Mai kommt es auch darauf an, dass unsere Kreise, Städte und
31 Gemeinden nicht nach rechts abdriften. Unsere Demokratie ist bedroht, weil auch
32 bei Parteien in der Mitte der Gesellschaft antidemokratische Positionen hoffähig
33 werden. Wir GRÜNE stehen für eine freie, offene und vielfältige Gesellschaft und
34 an der Seite der zivilgesellschaftlichen Initiativen im Kampf gegen Rassismus
35 und rechte Gewalt. Menschenfeindlichkeit und rechte Hetze sollen bei uns kein
36 Zuhause haben! Wir GRÜNE stehen für starke Kommunen in einem friedlichen
37 vereinten Europa. Gerade in Rheinland-Pfalz mit seinen europäischen Regionen
38 sind für uns Kooperationen über Staatsgrenzen hinweg selbstverständlich.

39 Am 26. Mai haben die Menschen in unserem Land die Wahl. Wir GRÜNE haben die
40 Zukunft im Blick, die passenden Konzepte auf dem Zettel und die richtigen Leute

41 auf unseren Wahllisten, um die Zukunft zu gestalten. Deshalb treten wir an für
42 mehr GRÜN in unseren Gemeinden, Städten und Kreisen in Rheinland-Pfalz.

43 Nicht zuletzt geht es am 26. Mai auch um die Zukunft Europas. Hier in Rheinland-
44 Pfalz ist Europa zu Hause, und wir GRÜNE stehen uneingeschränkt für ein offenes,
45 vielfältiges und tolerantes Europa. Europa ist das erfolgreichste
46 Friedensprojekt aller Zeiten, und wir werden nicht zulassen, dass Populist*innen
47 und Nationalist*innen unsere europäische Einigung zerstören!

48 Hier ist Klimaschutz zu Hause

49 Der Klimawandel und seine Folgen sind in Rheinland-Pfalz angekommen. Starkregen,
50 Dürre und Hitze nehmen zu, Extremwetterereignisse haben dramatischen Einfluss
51 auf unser Leben, unsere Gesundheit, unsere Natur und unsere Wirtschaft.

52 Wir GRÜNE kämpfen für Klimaschutz und eine dezentrale Energiepolitik. Rheinland-
53 Pfalz hat zu den Vorreitern bei Klimaschutz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien
54 aufgeschlossen. Mittlerweile werden fast 50% des Stroms in Rheinland-Pfalz
55 erneuerbar produziert und die Stromimporte konnten mehr als halbiert werden.
56 Damit werden Treibhausgase eingespart und die lokale und regionale Wertschöpfung
57 gesteigert.

58 Die Kommunen sind der entscheidende Motor für die erfolgreiche Umsetzung der
59 Energiewende. Hier wird Klimaschutz gelebt. Über 200 kommunale Klimaschutz(-
60 teil-)konzepte werden umgesetzt. Über 70 Kommunen haben bereits eigene
61 Klimaschutzmanager*innen. Unser Ziel ist, dass jede Kommune ein
62 Klimaschutzkonzept erstellt und umsetzt. Mit Unterstützung des Landes hat die
63 Wärmewende in den Kommunen begonnen. Quartiere erstellen integrierte
64 Heizungskonzepte, Erneuerbare Energien werden in Nahwärmenetzen zur Entkopplung
65 des Wärmesektors von fossilen Energieträgern genutzt.

66 Unser größtes Potenzial ist die Steigerung der Energieeffizienz. Die Kommunen
67 sollten mit gutem Beispiel vorangehen. Bereits jetzt ist beim Neubau die
68 Niedrigstenergie- oder Nullenergiebauweise nach EU-Recht verpflichtend – mit
69 Plus-Energie-Gebäuden können Kommunen sogar zusätzliche Einnahmen erzielen. Mit
70 Förderungen des Landes können alte Straßenleuchten gegen stromsparende LED-
71 Lampen ausgetauscht werden. Das spart den Kommunen viel Geld, das für andere
72 Zwecke verwendet werden kann.

73 Die Kommunen wurden dank GRÜNER Politik in die Lage versetzt, kommunale Flächen
74 für die Windkraftnutzung auszuweisen. In Zukunft wollen wir den Ausbau der
75 Photovoltaik stärker in den Fokus nehmen. Mit der PV-Freiflächenverordnung hat
76 das Land die Möglichkeit geschaffen, dass Kommunen Photovoltaikanlagen auf
77 geeigneten Flächen ausweisen können. Kommunen können Fördermittel der
78 „Solaroffensive“ abrufen, um kommunale Gebäude mit Photovoltaikanlagen und
79 Speichern auszurüsten.

80 Hier ist Artenschutz zu Hause

81 Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden trotz aller Anstrengungen knapper.
82 Wir GRÜNE wollen das Artensterben auch in unserer Heimat stoppen und deshalb
83 nachhaltig mit Flächen, insbesondere in Kommunen, umgehen. Der Schlüssel hierfür
84 ist das Land, das den Kommunen gehört. Wir wollen den Flächenverbrauch
85 begrenzen, Grünflächen aufwerten und die Bewirtschaftung kommunaler Äcker und
86 Wiesen naturverträglich gestalten.

87 Grünflächen und Bäume sind wichtige Lebens- und Erholungsräume, vor allem in den
88 Städten. Bäume liefern Sauerstoff, spenden Schatten, binden CO₂ und verbessern
89 das Mikroklima. Es gilt, alte Bäume zu erhalten und neue zu pflanzen; dafür
90 sollten alle Kommunen eine Baumsatzung verabschieden. Natur und Mensch brauchen
91 möglichst viel unversiegelte Flächen, z.B. Blühwiesen. Der Einsatz von
92 Pestiziden wie Glyphosat auf kommunalen Flächen muss unterbunden werden, um
93 Bienen, andere Insekten sowie unsere aller Gesundheit zu schützen. Wir wollen
94 mehr Dach- und Fassadenbegrünung ermöglichen, um auch hier Lebensräume zu
95 öffnen. Den Trend zu Schotterwüsten wollen wir umkehren und die Bürgerinnen und
96 Bürger unterstützen, stattdessen blühende Vielfalt in ihren Vorgärten zu
97 schaffen.

98 Wir wollen unsere Schulen und KiTas bei der Anlage von Gärten und
99 Gartenprojekten unterstützen. Mit der Aktion GRÜN hat das Umweltministerium ein
100 Programm für Kommunen aufgelegt. Kommunale Biodiversitätsstrategien helfen
101 Flächen und Maßnahmen zu bestimmen, um vor Ort neue Lebensräume zu schaffen.

102 Hier ist Natur zu Hause

103 Rheinland-Pfalz ist ländlich geprägt durch Wälder, Kultur- und
104 Flusslandschaften. Eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder und unbelastete
105 Gewässer sind die Voraussetzungen, um Menschen, Pflanzen und Tieren eine
106 Lebensgrundlage zu geben.

107 Wir haben den Staatswald in Rheinland-Pfalz nach dem FSC Standard zertifizieren
108 lassen und große Flächen aus der Nutzung genommen, wie im Nationalpark Hunsrück-
109 Hochwald.

110 Die Aktion Blau plus hat den Gewässerschutz auf die kommunale Ebene gebracht und
111 die ökologische Aufwertung unserer Gewässer mit Stadt- und Dorfentwicklung
112 verbunden. Nach den Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren wollen wir
113 für jede Kommune in Rheinland-Pfalz ein Hochwasserschutzkonzept erstellen.

114 Wir wollen gute Perspektiven für die bäuerliche Landwirtschaft und den Weinbau
115 und die Steigerung ökologischer Erzeugung. Wir setzen uns für gutes Essen,
116 besonders in den kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen, und gegen die
117 Verschwendung von Lebensmitteln ein.

118 Mit der Landwirtschaft arbeiten wir gemeinsam daran, Nitrate und Pestizide in
119 Gewässern zu reduzieren. Gleichzeitig investieren wir in die Modernisierung
120 unserer Kläranlagen, um die Phosphor- und Stickstoffeinleitungen zu senken.
121 Wasser, das Lebensmittel Nummer 1, muss sauber und bezahlbar bleiben. Wir
122 brauchen kommunale Strategien zur Plastikvermeidung, beispielsweise durch die
123 Initiative Becherbonus zur Vermeidung von Coffee-to-Go Bechern oder durch
124 öffentliche Trinkbrunnen gemeinsam mit den lokalen Wasserversorgern.

125 Wir GRÜNE kämpfen für den Schutz von Natur und Umwelt, um Erholungsräume und
126 intakte Ökosysteme heute und morgen zu erhalten, damit wir unseren Kindern
127 gesunde Böden, sauberes Wasser und reine Luft hinterlassen können. Dazu gehört
128 für uns auch der Erhalt von Flächen für Natur und Landwirtschaft. Wir GRÜNE
129 haben schon jetzt dafür gesorgt, dass der Flächenverbrauch in Rheinland-Pfalz
130 einen sehr niedrigen Stand erreicht hat. Perspektivisch wollen wir die
131 Flächenversiegelung möglichst auf null reduzieren. Wir setzen daher konsequent
132 auf Innen- vor Außenentwicklung.

133 Hier sind Familien zu Hause

134 Familien, in denen die Verantwortung füreinander gelebt wird, sind so vielfältig
135 wie die Menschen in unseren Städten und Gemeinden. Wir wollen die
136 Voraussetzungen dafür schaffen, dass im alltäglichen Zusammenleben vor Ort die
137 Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Last, sondern eine
138 Selbstverständlichkeit ist. Gute Kinderbetreuung, flexible Angebote und
139 familienfreundliche Öffnungszeiten von Behörden und Institutionen gehören dazu.
140 Vielen jungen Müttern und Vätern fehlt Zeit. Dabei ist gerade Zeit nötig, um
141 sich gegenseitig zu unterstützen, um familiäre Aufgaben wie Erziehung und Pflege
142 zu bewältigen, aber auch, um sich vertraut und geborgen zu fühlen. Deshalb
143 wollen wir erreichen, dass sich unsere Städte und Gemeinden mit dem vom Land
144 geförderten Projekt Familienzeit auf den Weg machen, um gemeinsam mit
145 unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren die zeitlichen Ressourcen und Bedarfe
146 von Familien besser zu berücksichtigen. Familienunterstützende Angebote und
147 Strukturen wie Häuser der Familien, Beratungsstellen und Familiennetzwerke
148 wollen wir vor Ort sichern und stärken. Dafür haben wir auch auf Landesebene die
149 Mittel erhöht.

150 Gute und gebührenfreie ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sind die
151 wichtigste Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir wollen
152 die Ganztagsangebote der Kitas bedarfsgerecht ausbauen und qualitativ
153 weiterentwickeln – beispielsweise mit dem von uns GRÜNEN initiierten
154 Landesprogramm Kita!plus. Dazu gehören ein Rechtsanspruch, die Stärkung der
155 Elternarbeit, die Verbesserung der Übergänge von der Kita zur Grundschule und
156 vernetzte Angebote zur Förderung von Familien im Sozialraum.

157 Zu einer guten Ganztagsbetreuung gehört auch ein gutes Mittagessen für alle
158 Kinder. Wir wollen erreichen, dass Kitas und Schulen zunehmend ökologisch und
159 regional produzierte, gesunde und leckere Mahlzeiten anbieten können.

160 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hört mit der Schulpflicht nicht auf. Wir
161 halten an dem Ziel fest, dass alle Eltern für ihre Kinder ein schulisches
162 Ganztagsangebot wählen können. Gerade für Grundschulen ist es wichtig, dass
163 solche Angebote flächendeckend und wohnortnah bereitgestellt werden. Bislang
164 nutzen zu wenige Grundschulen die Möglichkeit, Ganztagsklassen einzurichten. Wir
165 wollen die Schulen zunehmend dafür gewinnen, solche rhythmisierten Angebote zu
166 entwickeln, bei denen Lernen, spielerische Aktivitäten, individuelle
167 Übungszeiten, Bewegung, Zeiten zur freien Gestaltung und zur Erholung über den
168 ganzen Tag verteilt sind.

169 Eine familienfreundliche Kommune braucht Räume, in denen Kinder und Eltern
170 willkommen sind und die ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet sind. Daher
171 setzen wir uns dafür ein, an öffentlichen Orten mehr Bereiche einzurichten, in
172 denen Mütter und Väter beispielsweise Babys füttern und wickeln oder sich mit
173 Kleinkindern aufhalten können. Zur Unterstützung von Familien und zur Stärkung
174 der sozialen Teilhabe wollen wir vor Ort in kommunalen Einrichtungen wie Museen
175 und Schwimmbädern attraktive Familientarife anbieten und für Kindereinen
176 kostenfreien Eintritt erreichen.

177 Die Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt und Familie sowie die Beteiligung von
178 Menschen, die für pflegebedürftige Angehörige und Kinder Verantwortung tragen,
179 wollen wir vergrößern. Dazu sollen in der Gemeinde- und Landkreisordnung
180 verankert werden, dass die Gemeinden, Städte und Kreise die Kosten für die

181 Pflege oder Betreuung während der Teilnahme an kommunalen Gremiensitzungen
182 übernehmen. Die Unterstützung von Familien ist auch eine
183 gleichstellungspolitische Aufgabe, da mangelnde Unterstützungsangebote noch
184 immer überwiegend die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und die
185 gesellschaftliche Teilhabe von Frauen beeinträchtigen.

186 Hier ist Jugendbeteiligung zu Hause

187 Jugendliche wollen wir in stärkerem Maße als bisher in kommunalpolitische
188 Entscheidungen einbinden. Unser Ziel bleibt es, das Wahlrecht ab 16 Jahren
189 einzuführen. Wir wollen die Gründung von Jugendparlamenten ermöglichen, um den
190 Anliegen junger Menschen mehr Raum zu geben. Jugendparlamente benötigen ein
191 eigenes Budget und verbindliche Mitwirkungsrechte. Auch die
192 Mitgestaltungsmöglichkeiten und die Selbstvertretungen der Kinder und
193 Schüler*innen in Kitas und Schulen wollen wir stärken. Jugendliche brauchen
194 Treffpunkte, öffentliche Plätze und Räume. Jugendzentren, Jugendräume und mobile
195 Angebote im ländlichen Raum wollen wir ausbauen.

196 Hier ist Teilhabe für alle zu Hause

197 Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten regelmäßig Armuts- und
198 Reichtumsberichte erstellt werden, mit dem Ziel, lokale Aktionsprogramme gegen
199 Armut zu entwickeln. Neben der materiellen Unterstützung erfordert
200 Armutsbekämpfung den optimalen Einsatz von Sozialarbeit, Beratung,
201 Förderprogrammen und diskriminierungsfreien Vergünstigungen durch kommunale
202 Sozialpässe. Mit der Landesstrategie gegen Armut können Kommunen dabei
203 unterstützt werden aktive Armutsbekämpfung zu betreiben und Teilhabe im
204 Sozialraum zu verbessern. Bei den Job-Centern setzen wir uns dafür ein, dass die
205 diskriminierenden und nutzlosen Sanktionen abgeschafft werden.

206 Hier ist bezahlbares Wohnen zu Hause

207 Besonders in den Regionen des Landes mit wachsender Bevölkerung brauchen wir
208 mehr Angebote für bezahlbaren Wohnraum, um soziale Teilhabe zu ermöglichen.
209 Dafür wollen wir kommunale Wohnungsunternehmen mit ihrem Auftrag zur
210 Wohnraumversorgung stärken und die Möglichkeit nutzen, in Bebauungsplänen
211 verbindliche Quoten für sozialen Wohnungsbau festzulegen. Wir wollen, dass
212 Wohnraum zum Wohnen genutzt wird. Mit Zweckentfremdungsverboten kann der
213 gewerblichen oder spekulativen Nutzung von Wohnungen begegnet werden.

214 Gemeinsam Zuhause

215 Wir GRÜNE stehen auch vor Ort für Weltoffenheit und für ein gutes Miteinander
216 aller Menschen, egal ob sie hier geboren und aufgewachsen sind, ob sie schon
217 länger hier leben oder ob sie neu zugewandert sind. Bei der Unterbringung und
218 Versorgung Geflüchteter kommt es entscheidend darauf an, dass in den Kreisen,
219 Städten und Gemeinden die richtigen Entscheidungen getroffen werden, damit
220 Integration gelingt. Dafür setzen wir auf dezentrale, Lösungen, um lange
221 Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden und Geflüchtete in
222 einem guten nachbarschaftlichen Umfeld zu integrieren. In allen Bereichen wollen
223 wir vor Ort die interkulturelle Öffnung vorantreiben. Wir unterstützen die
224 Arbeit der Beiräte für Migration und Integration als wichtige kommunale
225 Beteiligungs- und Selbstvertretungsgremien und die Arbeit der kommunalen
226 Integrationsbeauftragten in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Wir setzen uns

227 vor Ort dafür ein, mit Unterstützung und Förderung des Landes kommunale
228 Integrationskonzepte zu entwickeln.

229 Wir setzen uns für Kommunen ein, die Vielfalt wertschätzen. Dazu gehören
230 Kommunalverwaltungen, die auch gegenüber Lesben, Schwulen, Trans* und Inter-
231 Personen diskriminierungsfrei handeln. Lokale Akzeptanzarbeit gehört daher für
232 uns GRÜNE zu einer kommunalen Diversity Strategie. Wir unterstützen Initiativen
233 für kommunale Beauftragte für LSBTTIQ insbesondere in den größeren Städten.

234 Frauen und Männern die Hälfte vom Zuhause

235 Wir GRÜNE stehen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Wir
236 sind die einzige Partei, die eine paritätische Vertretung von Frauen in
237 kommunalen Gremien mit verbindlichen innerparteilichen Regeln ermöglicht. Wir
238 setzen uns dafür ein, auch in Führungspositionen kommunaler Verwaltungen und in
239 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung eine paritätische Besetzung zu
240 erreichen. Zudem sollen weitere Gleichstellungsbeauftragte dort eingeführt
241 werden, wo diese noch fehlen.

242 Die Unterstützung von Frauen in besonderen Lebenslagen mit Frauenhäusern,
243 Frauennotrufen und Beratungsangebote haben wir in den letzten Jahren finanziell
244 gestärkt und die Errichtung eines zusätzlichen Frauenhauses ermöglicht. Sexismus
245 und sexueller Belästigung treten wir entgegen. Sexistische Werbung auf kommunalen
246 Flächen wollen wir mit wirksamen Vereinbarungen unterbinden.

247 Hier ist Ankommen zu Hause

248 Um den Klimawandel zu bremsen, haben wir das Ziel, die Mobilität in unseren
249 Kommunen emissionsfrei zu gestalten. Wir brauchen eine menschen- und
250 umweltverträgliche Verkehrspolitik, die klima- und umweltschädliche Emissionen
251 in unseren Kommunen senkt, Lärm reduziert, Gesundheit schützt und die
252 vorhandenen Mittel effizient einsetzt. In der Konsequenz heißt das, dass wir
253 umwelt- und klimafreundlichen Verkehrsmitteln endlich mehr Platz in unseren
254 Kommunen geben und dies schon bei den Planungen berücksichtigen müssen.

255 Rheinland-Pfalz ist ein Pendlerland. Die Bürgerinnen und Bürger sind mobil, und
256 diese Mobilität wollen wir nachhaltig gewährleisten. Wir setzen daher einen
257 klaren Schwerpunkt auf umwelt- und klimafreundliche Mobilität. Wir wollen den
258 Fußverkehr, das Radfahren, den ÖPNV und das Car- und Bikesharing attraktiver
259 machen und setzen uns dort wo die Nachfrage besteht für Car- und Bikesharing
260 Angebote ein. Emissionsfreie Mobilität wollen wir durch die Förderung der
261 Elektromobilität in den Kommunen voranbringen und dabei die Ladeinfrastruktur
262 ausbauen, insbesondere an öffentlichen Gebäuden. Bei der Schaffung der
263 Infrastruktur für Elektromobilität setzen wir auf die Unterstützung des Landes
264 und der Energie-Agentur.

265 Wir GRÜNE wollen einen attraktiven und günstigen ÖPNV realisieren. Durch
266 gebündelte Konzepte in einzelnen Landesteilen, wie das ÖPNV Konzept Nord, konnte
267 das Angebot im ÖPNV schon deutlich verbessert werden. Diesen Weg wollen wir in
268 den Kommunen weiter fortsetzen und setzen uns für mehr und pünktlichere Busse
269 und Bahnen in der Stadt und auf dem Land ein. In unseren Kommunen wollen wir
270 dabei schrittweise emissionsarme Busse anschaffen.

271 Wir unterstützen ergänzende Angebote wie Anrufsammeltaxis die bedarfsgerecht die
272 Mobilität in den Kommunen verbessern. Die Chancen der Digitalisierung wollen

273 dabei wir nutzen, um beispielsweise den ÖPNV mit nachfrageorientierten Angeboten
274 auszubauen. Die digitalen Möglichkeiten für Tickets wollen wir verbessern, hin
275 zu einem Ticket für alle Mobilitätsangebote. Wir setzen uns dafür ein, dass der
276 ÖPNV nicht nur Stückwerk ist, sondern Mobilität ganzheitlich gedacht wird.

277 Die Infrastruktur wollen wir barrierefrei ausbauen und gerade für
278 einkommensschwache Menschen mit einem Sozialticket einen bezahlbaren ÖPNV
279 ermöglichen. Dafür müssen auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden:
280 Nahverkehr sollte Pflichtaufgabe der Kommunen sein, sodass auch in
281 finanzschwachen Kommunen die Finanzierung eines attraktiven ÖPNV möglich ist.

282 Wir GRÜNE machen Rheinland-Pfalz zum Radland. Menschen sollen mit dem Fahrrad im
283 Alltag sicher und komfortabel unterwegs sein und das Rad für eine Fahrt ohne
284 Umwege bequem mit anderen Verkehrsträgern wie dem Nahverkehr oder Carsharing
285 kombinieren können. Dafür wollen wir in den Kommunen mehr in Sicherheit,
286 Qualität und Attraktivität des Radverkehrs investieren. Mit Radwegekonzepten und
287 Radverkehrsbeauftragten in unseren Kommunen wollen wir dem Thema einen höheren
288 Stellenwert geben. Wir setzen uns für breite und sichere Radschnellwege ein, die
289 Wohnorte und Arbeitsplätze der Menschen miteinander verbinden und gerade für die
290 Nutzung von E-Bikes besonders geeignet sind. Unser Ziel ist, landesweit in allen
291 Kommunen bis zum Jahr 2030 einen Radverkehrsanteil von 20 Prozent zu erreichen.

292 Die Menschen nutzen nicht mehr nur eine Form der Mobilität, sondern das Fahrrad,
293 den ÖPNV und das eigene Auto gleichwertig. Das erfordert einen grundlegenden
294 Wandel der Verkehrspolitik, weg von der reinen Zentrierung aufs Auto. Diesen
295 Wandel wollen wir stärken. Wir wollen deshalb Fahrrad, Fußverkehr, CarSharing,
296 ÖPNV und SPNV in unseren Kommunen verstärkt vernetzt denken, beispielsweise
297 durch bessere Abstellmöglichkeiten in Innenstädten, an Ausflugszielen, an
298 Bahnhöfen und an Mobilitätsstationen, wo der Umstieg zwischen den
299 Verkehrsmitteln komfortabel und sicher möglich ist.

300 Hier sind starke Kommunen zu Hause

301 Demokratie lebt vom aktiven Einmischen – auch in den Kommunen. Kommunalpolitik
302 muss dafür transparenter und beteiligungsorientierter werden. Wir GRÜNE wollen
303 alle formellen und informellen Beteiligungsformen in unseren Kommunen und so den
304 direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern deutlich stärken. Dazu gehört
305 auch, dass wir Daten und Informationen transparent machen, die Grundlage für
306 Beschlüsse in den Räten sind.

307 Wir fördern in unseren Kommunen ehrenamtliches Engagement und haben großen
308 Respekt vor den vielen Menschen, die sich in Umweltverbänden, in der
309 freiwilligen Feuerwehr und vielen anderen Initiativen und Vereinen engagieren.
310 Ehrenamtsbeauftragte und ein gute Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt können
311 dieses Engagement stärken. Denn nur so können wir starke und lebendige Kommunen
312 erhalten.

313 Wir wollen die Beteiligung auch bei der Aufstellung von Haushalten offener
314 gestalten und die kommunale Finanzen für die Bürgerinnen und Bürger besser
315 nachvollziehbar machen. Mit Bürgerhaushalten wollen wir die Menschen vor Ort
316 stärker in Haushaltsentscheidungen einbinden.

317 Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind hoch verschuldet. Diese finanzielle
318 Schieflage schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen stark ein. Unser
319 Konzept einer nachhaltigen Haushaltspolitik umfasst Effizienzsteigerungen,

320 Einsparungen und Einnahmeerhöhungen. Effizienzsteigerungen in der Verwaltung,
321 auch im Zusammenhang mit Kommunal- und Verwaltungsreformen, unterstützen wir.

322 Wir sind der Überzeugung, dass eine Reform der Kommunalstrukturen notwendig ist.
323 Gerade in Anbetracht des demographischen Wandels und aufgrund der Möglichkeiten
324 der Digitalisierung ist eine Reform wichtig. Mit neuen technischen und digitalen
325 Möglichkeiten, besseren Verfahrensabläufen und Verwaltungsprozessen können wir
326 in den kommunalen Behörden für deutlich mehr Bürgernähe und einen besseren
327 Bürgerservice sorgen. Verwaltungsstrukturen regelmäßig an veränderte
328 Gegebenheiten anzupassen, kann so gezielt zum Vorteil für die Menschen in
329 Rheinland-Pfalz genutzt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit kann diese
330 womöglich ergänzen, aber nicht ersetzen.

331 Starke Kommunen leben von einer starken Infrastruktur. Zu dieser gehört für uns
332 GRÜNE eine angemessene Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen, sowohl
333 mobil als auch kabelgebunden. Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine
334 flächendeckende Versorgung mit LTE ganz ohne Funklöcher ein. Hier ist der Bund
335 gefragt, weiße Flecken zu eliminieren und beim Ausbau von 5G den
336 Telekommunikationsunternehmen verbindliche Ausbauziele vorzugeben. Wir brauchen
337 mobiles Internet in jedem Dorf! Und wir setzen uns für eine flächendeckende
338 Versorgung mit Glasfaseranschlüssen ein. Hierzu stehen auch Förderprogramme auf
339 Landesebene zur Verfügung, die wir vollumfänglich nutzen wollen. Darüber hinaus
340 unterstützen wir Initiativen für freies W-LAN in kommunalen Gebäuden und im
341 öffentlichen Raum. Die langfristige Finanzierung einer guten kommunalen
342 Straßeninfrastruktur ist auch in Zukunft wichtig. Wiederkehrende
343 Straßenausbaubeiträge, bei denen sich Bürgerinnen und Bürgern in angemessenem
344 Maß am Um- oder Ausbau ihrer kommunalen Straßen beteiligen, sind dafür ein
345 geeignetes Mittel.

346 Wir sind uns bewusst, dass einmalige hohe Summen Bürgerinnen und Bürger schwer
347 belasten können. Hierfür bestehen aber im Kommunalabgabengesetz (KAG)
348 Möglichkeiten, durch die die Kommunen soziale Härten ausgleichen können.
349 Wiederkehrende Beiträge sind ein gutes Mittel, die Kosten auf mehrere Schultern
350 fair zu verteilen und so die individuelle Belastung der Bürgerinnen und Bürger
351 zu reduzieren. Eine reine Landesfinanzierung des kommunalen Straßenbaus macht
352 die Kommunen zu Bittstellerinnen. Eine solche Beschneidung der kommunalen
353 Selbstverwaltung lehnen wir ab.

354 Zu einer guten Infrastruktur zählt auch die Gesundheitsversorgung. Gerade in
355 ländlichen Gebieten fehlen immer mehr Hausärztinnen und Hausärzte. Wir GRÜNE
356 setzen uns dafür ein, die wohnortnahe Versorgung mit Haus- und Fachärzt*innen zu
357 sichern. Auf Landesebene haben wir dafür gesorgt, dass mehr Mediziner*innen für
358 Rheinland-Pfalz ausgebildet werden. Kommunal wollen wir beispielsweise mit
359 Ärztegenossenschaften gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Ärztinnen
360 und Ärzten im ländlichen Raum schaffen. Unterstützend kann die Telemedizin, vor
361 allem in ländlichen Regionen, eingesetzt werden. Wir GRÜNE wollen eine
362 bedarfsgerechte Krankenhausversorgung in der Fläche und eine bessere Vernetzung
363 von ambulanter und stationärer Versorgung.

364 Viele Städte stehen vor der großen Herausforderung, ihre Innenstädte und
365 Ortskerne attraktiv zu halten. Wir setzen auf lebendige Innenstädte mit
366 Einzelhandel, attraktivem öffentlichem Raum und Aufenthaltsqualität statt auf
367 Konsumtempel auf der grünen Wiese. Mit lokalen Entwicklungs- und

- 368 Aufwertungsprojekten (LEAP) kann bürgerschaftliches Engagement gestärkt, die
369 Attraktivität von Quartieren gesteigert und der Einzelhandel unterstützt werden.
- 370 Unser Ziel: Zuhause konkret gestalten – ökologisch, sozial, gerecht
- 371 Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität, soziale Gerechtigkeit, offene
372 Gesellschaft – für all unsere Themen und Schwerpunkte kämpfen und streiten wir
373 in Brüssel, in Berlin, in Mainz – aber konkret wird es vor Ort. Wenn
374 Solaranlagen auf Rathäusern installiert werden. Wenn in Kommunen faire
375 Beschaffung zum Standard wird. Wenn aus Rasenflächen Blühwiesen werden. Wenn
376 Investor*innen Sozialwohnungen bauen müssen und nicht nur Luxusappartements.
377 Wenn Diversität und Inklusion als Bereicherung begrüßt werden.
- 378 „Global denken, lokal handeln“ - dieser Grundsatz leitet unser Engagement in den
379 Räten der Kommunen und Verbandsgemeinden, in Stadträten, in Kreistagen und im
380 Bezirkstag.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Der Antrag wird von den Mitgliedern des Erweiterten Landesvorstands sowie dem Vorstand der grün-nahen kommunalpolitischen Vereinigung GARRP e.V. unterstützt.

TO-1NEU Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Samstag, 23. März 2019
- 2 Beginn: 10:30 Uhr
- 3 TOP 1 Begrüßung und Formalia
- 4 TOP 2 Kommunal- und Europawahlen
- 5 • Antrag KPE-1 "Hier ist Zukunft zu Hause. Am 26. Mai für mehr GRÜN in
- 6 unseren Gemeinden, Städten und Kreisen in Rheinland-Pfalz"
- 7 TOP 3 Finanzen
- 8 TOP 4 Anträge
- 9 • Antrag A-1 "Aufklärung ohne Vorbehalt im Blick behalten"
- 10 TOP 5 Wahlen
- 11 • Wahl des Landesschiedsgerichts
- 12 • Wahl der Außerordentlichen GRÜNEN Mitglieder der Heinrich Böll Stiftung
- 13 Rheinland-Pfalz
- 14 ◦ Antrag HBS-1NEU "Vorschlag für die GRÜNEN Mitglieder in der
- 15 Mitgliederversammlung der Heinrich-Böll-Stiftung"
- 16 ◦ Antrag HBS-2 "Wahlstatut Heinrich Böll Stiftung"
- 17 TOP 6 Verschiedenes

Begründung

erfolgt mündlich